



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 28. Oktober 2021

Nr. 43/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N
L
A
N
D

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- ➔ Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl.
- ➔ Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne dass Sie das Haus verlassen müssen.
- ➔ Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, eine **Anmeldung in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall übergeben wir Sie an den Rettungsdienst.

IMMER ZUERST DIE 116117 ANRUFEN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für Ihre Behandlung und Hausbesuche haben.

! In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



zentral organisierter
Hausbesuchsdienst
jetzt auch in der Pfalz

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



Gemeinsam
für Ihre
Gesundheit.

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

www.vgzwland.de

Wahl des stellv. Wehrführers in der Löscheinheit Bechhofen



Am 20. Oktober 2021 wurden in der Löscheinheit Bechhofen die Wahlen zum stellv. Wehrführer durchgeführt.

Martin Lang ist nach seiner 10-jährigen Amtszeit als stellv. Wehrführer aus privaten Gründen nicht mehr zur Wahl angetreten. Aus den Reihen der Löscheinheit Bechhofen wurde Gregor Weiß zum neuen stellv. Wehrführer der Löscheinheit Bechhofen gewählt.

Auf dem Bild von links: Stellv. Wehrleiter Andreas Glahn, Wehrführer Martin Amann, Gregor Weiß, Ortsbürgermeister Paul Sefrin, Erster Beigeordneter David Betz und Martin Lang.

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



**Feuerwehr bedeutet:
Kameradschaft, Freundschaft, Familie**

**Seit wann sind Sie Mitglied der freiwilligen
Feuerwehr?**

Mein Onkel Otwin Ruf, ehemaliger Wehrführer, hat mich mit 16 Jahren zur Feuerwehr motiviert. Da man nicht direkt gemeldet wurde, sondern zuerst das Interesse beweisen musste, wurde ich ein halbes Jahr später angemeldet und durfte direkt den ersten Lehrgang durchlaufen. Es war definitiv die richtige Entscheidung, sich in dieses Ehrenamt einzubringen. Inzwischen bin ich schon 37 Jahre (oh Gott, wie lange) bei der Feuerwehr Kleinbundenbach. 2019 wurde ich zum Hauptlöschmeister ernannt und mit dem goldenen Feuerwehrehrenzeichen für 35 Jahre geehrt. Als Gründungsmitglied im Freundeskreis der FFW Kleinbundenbach übte ich seit 1992 das Amt als Schriftführer aus. Bei der diesjährigen Wahl war es an der Zeit, diese Aufgabe an jüngere Kameraden abzugeben.

Was sind Ihre Aufgaben?
Überwiegend Maschinist, aktuell mit dem 3. Feuerwehrfahrzeug. Hoffe, dass ich das nächste Fahrzeug, das irgendwann geplant wird, noch aktiv nutzen darf.

Wie sah Ihr persönlich schönstes Erlebnis während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus?
Schwierig, in so vielen Jahren gab es sehr viele schöne Momente, gelungene Übungen, Ausflüge und gemeinsame Stunden mit den Kameraden. Viele Besuche und Aktivitäten mit Nachbarwehren, sowie tolle Lehrgänge. Besonderes Datum war früher immer das Reiterfest mit Parkplatzdienst und Nachtwache. Auch der Wettkampf zum bronzenen Leistungsabzeichen war etwas Besonderes.

Was wünschen Sie Ihren Vereinskameraden?
Wenige Einsätze, weiterhin ein Gutes Miteinander und Freude bei den Übungen. Für die Feuerwehr im Ort wünsche ich mir, dass diese erhalten bleibt, sich immer wieder Nachwuchs findet, um die Aktivität im Ort aufrecht zu halten. Persönlich würde ich mich freuen, wenn auch mein Enkel sich für die Feuerwehr begeistern lässt.



Mario Manz

**Feuerwehr Kleinbundenbach
Schulstr. 4
66501 Kleinbundenbach**





Integrierte Gesamtschule Contwig

Gemeinsam auf dem Weg zum besten Abschluss



**Tag der offenen Tür 13.11.2021,
9.30 - 11.30 Uhr / 11.30 – 13.30 Uhr**

Zwei Blöcke (Bitte unbedingt anmelden unter: www.igscontwig.de oder 06332-996077)

Jeweils:

- Mitmachangebote in vielen Fächern
- Führung durch die Schule
- Informationen zum Schulprofil
- Zeit für Gespräche mit Ihnen: Ihre Fragen sind uns wichtig!



Was wir Ihnen zeigen

- Den Übergang in Klasse 5 kindgerecht gestalten:
 - Zwei Klassenlehrerprinzip
 - Methoden der Grundschule werden aufgegriffen
- Ein modernes Schulgebäude mit vielen Bewegungsmöglichkeiten
- Digitales Lernen
- Eine hochwertige digitale Ausstattung in allen Klassen- und Fachräumen
- Ein Ganztagsschulangebot, das die Förderung in den Vordergrund stellt
- Ein Konzept des Förderns und Forderns auf dem Weg zum bestmöglichen Schulabschluss
 - Das Abitur als festes Ziel



Kontakt: www.igscontwig.de / 06332 – 99 60 77

Es gilt immer die 3G Regel

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20
66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.
Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Alexander Mayer

Waldbewirtschaftung Region Südwestpfalz

Mobil.: 0160/2478480

Tel.: 06557/90094-0

Fax: 06557/90094-40

E-Mail: alexander.mayer@schmitz-waldwirtschaft.de

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung **0171-7777559**
Rufbereitschaft Kanalisation **0151-12105362**

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung **06841-90 62 15**
Störungen im Stromnetz **0800 79 77 77 7**
Störungsdienst Gas **0800-1003449 gebührenfrei**
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land **06332-8062-0**
Kreisverwaltung Südwestpfalz **06331-809-0**

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Diétrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Florian Gutmann, Tel. 0151-23583360
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

■ Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

■ Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

■ Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehren-
amtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das
Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spe-
zialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-
Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7
Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere. Eine Kooperation mit dem
Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auf-
fangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine
sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen
erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.
Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfah-
ren (**aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.**)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Diétrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße
15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen.
Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Ver-
einbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

■ Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

■ Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflgestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF ■ ■ ■ ■

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 16.30 Uhr
Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES ■ ■ ■

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Teminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich.

Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei eingeschränkter Zustellung (als Folge der Corona-Krise) lesen Sie Ihr Mitteilungsblatt online: ol.wittich.de

www.cms.wittich.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Björn Bernhard, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.

Wir gratulieren
in der Zeit vom 01.11. bis 07.11.2021
Altersjubiläen

Battweiler

06.11. Frau Hoffmann, Gerlinde, 66484 Battweiler, Blumenstraße 18 zum 80. Geburtstag

Contwig

04.11. Herr Haßler, Günter, 66497 Contwig, Fröhnstraße 5 zum 80. Geburtstag
06.11. Herr Zimmer, Rainer, 66497 Contwig OT Stambach, Schulstraße 38 Zum 80. Geburtstag

Hornbach

05.11. Herr Matta, Giovanni, 66500 Hornbach, Turnhallstraße 2 Zum 75. Geburtstag
05.11. Frau Brill, Ulrike, 66500 Hornbach, Zinselstraße 21 Zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen

Hornbach

05.11. Neumüller, Wolfgang, 66500 Hornbach, Altheimer Straße 2 50 Jahre
Neumüller, Inge



KULTUR

Stadt Zweibrücken



Jugendkunstschule Zweibrücken

Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de,

Tel 06332 9239-17, oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael
06337 316

Ferienkurse Herbstferien 11.10. – 22.10. Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)

Kunst im öffentlichen Raum (sprayen an einer Trafostation)

Wir gestalten in Zweibrücken eine Trafostation. Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet. An den ersten beiden Kurstagen bereiten wir uns auf die Arbeit am Objekt in der Jugendkunstschule vor. Am 3. und 4. Tag gestakten wir das Projekt im Außenbereich.

Termine: 13.10. – 16.10., jeweils 10.00 – 13.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 9 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: 60,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Peter Schaumburger

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Ytong: Freitag 08.10.. 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.10.. 10.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern
Kursgebühr: 55,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Raymond David
Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Workshop: Comic

Lustige Comicfiguren – Tiere und Charaktere- (Basiskurs)

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene
Comic: 3 11.10. – 15.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer-/Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 4 18.10. – 22.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Christophe Tupinier

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Laufende und angebotene Kurse in 2021

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Letzter Kurstag in 2021 am 17.12. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termin: Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Marina Beyer,

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Tablet Grafik 2: Freitag; 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer,

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra- Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Dozentin: Gabi Wagner

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule wieder möglich

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagkind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem: Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechniken.

Dauer: 180 Minuten
Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.
 Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.
 Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.
 Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

Zweibrücker Entdeckergeist(er)

- mit Volldampf durch die Technikgeschichte

Die Themenführung „Zweibrücker Entdeckergeist(er)“ findet am Sonntag, dem 07. November ab 15 Uhr im Stadtmuseum statt. Die Gästeführerin Frau Tanja Schwab thematisiert die technischen Errungenschaften Zweibrücker Bürger. Im Lauf der Jahrhunderte haben zahlreiche Personen in Zweibrücken zum technologischen Fortschritt beigetragen:

von Jörg Gessler, der frühzeitig mit beweglichen Lettern druckte bis zu Herrmann Anschütz Kämpfe, der mit Hilfe seines Kreiselkompasses selbst ein U-Booten hätte navigieren können.

Während der Themenführung machen Ausstellungsobjekte und kleine Experimente die Naturgesetze und technischen Prinzipien hinter den Entwicklungen sichtbar.

Im Anschluss besuchen die Gäste der Führung das Visionarium der Hochschule Zweibrücken. Hier werfen die Gäste einen Blick in die Technik der Zukunft „Know-Hoff made in Zweibrücken“.

Die Teilnahme an der Themenführung „Zweibrücker Entdeckergeister“ **kostet 6 Euro** pro Person und beinhaltet auch den Zutritt zur Dauerausstellung im Stadtmuseum.

Die Führung **dauert ca. 1,5 Stunden.**

Eine Voranmeldung zwingend notwendig! Es gelten die Hygienevorschriften der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz: 2 G + (Kontaktdatenerfassung + Impfnachweis oder aktueller negativer Test) Die Anzahl der zugelassenen, nicht immunisierten Personen richtet sich nach der dann geltenden regionalen Warnstufe.

Weitere Informationen: Kultur- und Verkehrsamt, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/ 451 oder- 471.



● Contwig

Jugendabteilung des Humoristischen Fasenachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V.

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen erhältst du unter: hfz-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

● Dellfeld

Die Jugendfeuerwehr Dellfeld übt alle 14 Tage Montags (in geraden Wochen) von 18-20 Uhr. Treffpunkt ist das Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Dellfeld, Mittelgasse 11, 66503 Dellfeld.

Alle 10-16 jährigen Jugendliche, die Lust auf Spaß, Feuerwehr, Kameradschaft, Action und mehr haben, sind gerne zum Schnuppern eingeladen.

Kontakt:

Jugendwart Raphael Dufour

Telefon & WhatsApp 0176 - 34929234

Email: jfw-dellfeld@outlook.de

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach Jugend - Termine und Veranstaltungen -

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040. Wir sind im **Internet unter <http://www.evk-hornbach.de>** zu finden, **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de;

Offenes Jugendheim, **Freitags** 08.10. um 19.00 Uhr

Herbstferien vom 11. 22. Okt. 2021 - es finden keine regelmäßigen Gruppen statt!

TV Hornbach e.V.

Eltern-Kind Turnen/ Turnen für Kindergartenkinder: Dienstag 16:15 - 17:15 Uhr in der Schulturnhalle

Turnen für Grundschul Kinder: Dienstag 17:15 - 18:15 Uhr in der Schulturnhalle

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin

Jessica Junkes

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.junkes@vgzwland.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Pflicht-Umtausch des Führerscheins kann ab sofort auch bei den Verwaltungen der Verbandsgemeinden beantragt werden

Wie die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert, können Anträge zum Pflicht-Umtausch von Führerscheinen ab sofort auch bei den Verbandsgemeinde-Verwaltungen im Landkreis Südwestpfalz gestellt werden. Die Kreisverwaltung erleichtert den Bürgerinnen und Bürger das Umtauschverfahren mit kürzeren Wegen innerhalb der Verbandsgemeinde teils erheblich.

Bis zu welchem Zeitpunkt ein Umtausch erfolgen muss, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Bei alten Papierführerscheinen richtet sich die Frist für den Umtausch nach dem Geburtsjahr der Person, auf welche er ausgestellt ist. Ist ein Kartenführerschein vor dem 19.01.2013 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr dieses Führerscheins.

Handlungsbedarf besteht mit Blick auf die vorgegebene Staffelung zunächst nur für InhaberInnen von alten Papier-Führerscheinen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 sowie im kommenden Jahr für die Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964. Für alle anderen InhaberInnen eines Führerscheins ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Eile geboten.

Die individuellen Fristen lassen sich aus der anhängenden Tabelle ablesen.

Da lediglich Dokumente umgetauscht werden, muss keine Prüfung abgelegt werden. Zum Umtausch des Führerscheins benötigt man die bisherige Fahrerlaubnis, ein Ausweisdokument sowie ein neues, biometrisches Passfoto. Die Umstellungsgebühr beträgt 25,30 Euro. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises Südwestpfalz unter www.lksuedwestpfalz.de/austausch zusammengefasst.

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

Karten-Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



informiert:

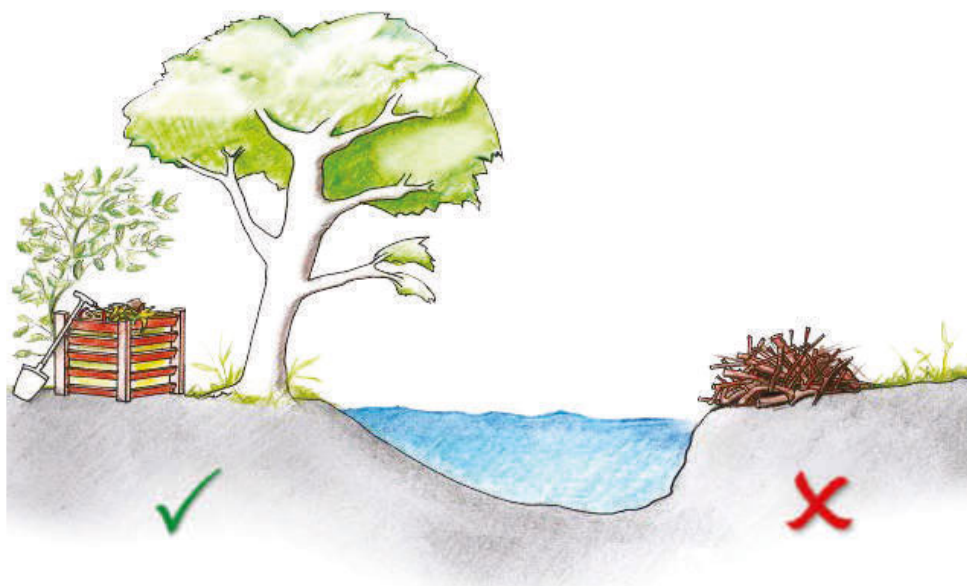
SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 2

Was können Sie als Gewässeranlieger für Ihr Gewässer tun?

1. Kompost- und Holzlagerung

Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören **nicht** ans Gewässer. Ablagerungen zu nah am Gewässer können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich flussabwärts an Engstellen (z. B. Rohrdurchlässe, Einläufe, Brücken) verkeilen. Das Wasser kann dort nicht mehr abfließen, tritt über die Ufer und führt zu Überschwemmungen. Es entstehen Schäden durch Hochwasser. Außerdem können aus Ablagerungen (z. B. Rasenschnitt) Sickerwasser austreten, die zu erhöhtem Nährstoffeintrag ins Gewässer führen (Algenwachstum).

- ✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5 - 10 m.
- ✗ Keine Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.



Vorsicht BUßGELD!!!

Wird gegen eine der hier genannten Vorgaben verstoßen oder die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt, drohen empfindliche Bußgelder.

Weitere Informationen zum Thema **Fließgewässer und Gewässerunterhaltung** finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (www.hmuklv.hessen.de), Rheinland-Pfalz (www.mulef.rlp.de) und Saarlandes (www.umwelt.saarland.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

Zeichnung: Loew design (2014)



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler vom 15.09.2021

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und definiert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

Bürgermeister Bernhard informiert den Ortsgemeinderat außerdem über die Aufnahme ortsfremder Kinder, was grundsätzlich innerhalb des Landkreises möglich ist, jedoch der Entscheidung des Trägers obliegt.

2. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der Ortsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

3. Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Ortsbürgermeister gibt die am 21.07.2021 getroffene Eilentscheidung bekannt.

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergaben Putzarbeiten

Der Auftrag für die Putzarbeiten wurde gemäß vorliegendem Angebot an die Fa. Kölsch GmbH, Pirmasens, vergeben.

4. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

4.1 Aufstellung eines Bauprogramms ab 2022

Die Ortsgemeinde Battweiler erhebt bereits im fünften Erhebungszeitraum wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Das letzte beschlossene Bauprogramm ist im Jahr 2019 ausgelaufen; die Jahre 2020 und 2021 waren somit für die Grundstückseigentümer beitragsfrei.

Die Ortsgemeinde Battweiler möchte ab dem Jahr 2022 wieder Ausbaumaßnahmen durchführen und hat mit den Planungen hierfür das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern beauftragt. Das Planungsbüro hat für die im Herbst 2020 priorisierten Maßnahmen eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Diese Baukosten wurden von der Bauabteilung zu Gesamtkosten hochgerechnet.

Für die Berechnung des Beitragssatzes werden die Gesamtkosten der ausgewählten Maßnahmen auf die Jahre des Bauprogramms verteilt. Dabei ist zu beachten, dass gemäß der neuesten einschlägigen Rechtsprechung im Beitragsrecht in jedem Jahr des Ermittlungszeitraums Kosten anfallen müssen. Wählt die Ortsgemeinde nur eine Maßnahme für das Bauprogramm aus, ist daher der Ermittlungszeitraum auf 3 Jahre zu verkürzen. Werden mindestens 2 Maßnahmen ausgewählt, kann der Ermittlungszeitraum wie bisher für 5 Jahre veranschlagt werden.

Der verbleibende jährliche Gesamtaufwand ist um einen Gemeindeanteil zu reduzieren. Mit Schreiben vom 08.01.2021 hat die Kommunalaufsicht die Überprüfung und Reduzierung des bisherigen Gemeindeanteils gefordert. Der neue Gemeindeanteil ist in der noch zu beschließenden Beitragssatzung aufzunehmen. Für die Berechnungen des Beitragssatzes wurde zunächst ein neuer Gemeindeanteil von 35 % angenommen.

Desweiteren ist mit dem neuen Ausbauprogramm ab 2022 auch ein aus dem letzten Erhebungszeitraum verbleibender Fehlbetrag von 51.840,00 € auszugleichen. Dieser Fehlbetrag wird gleichmäßig auf die Beitragsjahre verteilt dem verbleibenden umlagefähigen Gesamtaufwand zugerechnet.

Die Neuberechnung des voraussichtlichen Beitragssatzes für das Bauprogramm ab 2022 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Variante 1 sieht den Ausbau der Windhofstraße in einem dreijährigen Bauprogramm vor. Variante 2 sieht den Ausbau der Windhofstraße und der Gehwege 1. BA in einem 5-jährigen Programm vor. Variante 3 beinhaltet nur den Ausbau eines Teilabschnitts der Gehwege innerhalb von 3 Jahren. Variante 4 sieht den Ausbau der Windhofstraße und der Gartenstraße in einem 5-jährigen Programm vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Bauprogramm gemäß Variante 4 und beauftragt die Verwaltung einen Zuwendungsantrag für die Windhofstraße zu stellen.

Außerdem sollen Leerrohre für Breitbandversorgung in der Windhofstraße verlegt werden.

4.2 Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen

In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm für den fünften Erhebungszeitraum aufgestellt. Gemäß § 8 der Ausbaubeitragssatzung können von der Ortsgemeinde ab Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen und können aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates in mehreren Raten erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag ab dem Jahr 2022. Die Vorausleistungen werden jeweils in vier Raten fällig.

5. Ausbau von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe Baugrundgutachten

Der Ortsgemeinderat Battweiler hat in der heutigen Sitzung das Bauprogramm für den nächsten Erhebungszeitraum festgelegt und die Verwaltung beauftragt einen Zuwendungsantrag für den Ausbau von Gemeindestraßen zu stellen. Damit die Planung zum Ausbau weiter betrieben werden kann, ist die Durchführung eines Baugrundgutachtens obligatorisch.

Die Ortsgemeinde Battweiler folgt dem Vergabevorschlag und erteilt den Auftrag zur Durchführung der Baugrunduntersuchung an das Büro WPW Geoconsult Südwest auf der Grundlage des vorgelegten Angebots.

6. Dorfwettbewerb 2022

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Abstimmung mit den Bundesländern entschieden am Wettbewerbsturnus 2021 bis 2023 festzuhalten. Rheinland-Pfalz wird sich mit lediglich einem Landeswettbewerb (Kreis-, Gebiets- und Landesebene), der im Jahr 2022 stattfinden soll, an einem Bundesentscheid 2023 beteiligen.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird zugestimmt.

Nichtöffentlich

7. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten.

8. Erlass von Forderungen

Der Ortsgemeinderat fasst in dieser Angelegenheit einen Entschluss.



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793



CONTWIG

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 29.10.2021**, findet um **19.30 Uhr** im Sportheim des SC Stambach, Am Höfchen 1 in Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ausbau der Breitbandversorgung, Zustimmung zur Planung
2. Ausbau der Hohlbachstraße; Belastungsklasse und Pflasterbelag

Nichtöffentlich

3. Bauangelegenheiten; Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage im Außenbereich

Contwig, 21.10.2021
gez. Brinette
Ortsbürgermeisterin

Bericht**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 30.09.2021****1. Blühwiesen und Biodiversität in der Ortsgemeinde**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 02.09.2021 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion beraten. Es wurde darüber informiert, dass bereits Gespräche mit einem Landwirt geführt wurden, um dieses Projekt durchzuführen. Von Seiten des Landwirts gingen bereits Angebote zur Verwirklichung ein und können im nächsten Bau- und Umweltausschuss diskutiert werden.

Es liegt folgendes Angebot von Herrn Rolf Lehmann, Heidelbingerhof 5, 66482 Zweibrücken vor:

0,7 ha Blumenwiese anlegen und jährlich einmal mulchen

Pauschal pro Jahr (1.000,00 EUR/ha) 700,00 EUR zzgl. MwSt.

Der Ortsgemeinderat beschließt geeignete gemeindeeigene Flächen als Blühweiden auszuweisen und erteilt Herrn Rolf Lehmann den Auftrag zum Anlegen und mulchen gemäß oben aufgeführtem Angebot.

2. Naturschutzfachliche Maßnahmen zur Einbuchung in das Öko-Konto;**2.1 Anlegung Obstbaumwiesen**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Anlage neuer Streuobstwiesen, auf denen Obstbäume für Neugeborene angepflanzt werden sollen. Diese Maßnahme kann als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für künftige zu erwartende Eingriffe in Natur und Umwelt anerkannt werden (Öko-Konto), sofern sie von der Unteren Naturschutzbehörde als geeignet anerkannt und vereinbart wird.

Für eine erste Pflanzaktion sollen gemeindliche Grundstücke im Bereich „Rudelsbach“ verwendet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme und Einbuchung in das Öko-Konto der Ortsgemeinde zu. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, geeignete Grundstücke im Bereich „Rudelsbach“ für diesen Zweck zu verwenden.

2.2 Auftragsvergabe

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Lieferung und Pflanzung der Bäume nach dem Einholen von Vergleichsangeboten an das annehmbarste Angebot zu vergeben.

3. Vollzug des Baugesetzbuchs; Bebauungsplan „Areal Steitzhof und Umfeld 1. Änderung“ Beschluss zur Erteilung von Weisungen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG; Auslegungsbeschluss

Die Verwaltung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) hat mitgeteilt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Ortsgemeinde in der Zweckverbandsversammlung ergehen sollen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung einer Gemeinde erforderlich ist (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) hat am 31.01.2019 in ihrer 116. Sitzung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Areal Steitzhof und Umfeld“, 1. Änderung beschlossen.

Im Zeitraum vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 erfolgte dazu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden wurden einzelne Äußerungen vorgebracht. Relevante Inhalte wurden in die Planung eingestellt.

Der Änderungsbereich betrifft Teilflächen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Areal Steitzhof und Umfeld“ aus dem Jahr 2009. Die restlichen Teilflächen des Bebauungsplanes 2009 bleiben von der Änderung unberührt.

Der Planbereich umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich sowie die in der Anlage aufgeführten Flurstücke. Da sich die Planungsziele resp. die Grundzüge der Planung gegenüber der Fassung des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung aus dem Jahr 2019 nicht wesentlich geändert haben, kann das Bebauungsplanverfahren aufbauend auf der erfolgten, frühzeitigen Beteiligung durchgeführt werden. Die Änderungen haben zudem keine grundlegenden Auswirkungen auf die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung gegenüber dem Bebauungsplanstand aus dem Jahr 2019. Das bisherige Leitbild bleibt bestehen, es werden lediglich untergeordnete Änderungen aufgenommen.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Änderungen:

- Verkleinerung des Geltungsbereichs von 42,3 ha auf 24,6 ha: Konzentration der planungsrechtlichen Steuerung auf die Industrie-/Gewerbenutzung. Entsprechende Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

- Festsetzung eines Industriegebietes: Anpassung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zur Umsetzung großflächiger Hallenstrukturen. Konsequenz: Wegfall eines kleinteiligen Terrassierungskonzeptes.
- Anpassung des Anschlusses an das externe Erschließungssystem (Verschiebung der beiden Anbindungen an die K 84). Hier: Verschiebung der Seilmacherstraße in Richtung Süden. Aufnahme von Sichtdreiecken in die Planzeichnung.
- Festsetzung von Leitungsrechten, u.a. für Gasleitung der Stadtwerke Zweibrücken, Telekommunikationsleitungen (Leerrohre teilw. belegt mit Glasfaserleitungen), Wasserversorgungsleitungen von der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Leitungen der Windkraft seitens der Firmen Prokon und Windpark Binsberg GmbH

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 24,6 ha im nord-östlichen Zweckverbandsgebiet. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Zusammenstellung der betreffenden Flurstücke (Anlage 2).

Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land durchgeführt. Aufgrund der Darstellung der Umgebung des Steitzhofs als Grünfläche und der Festsetzung im Bebauungsplan als Industriegebiet, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Bebauungsplanaufstellung und die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Das Bebauungsplanverfahren wird in fachlicher Sicht durch die FIRU mbH, Kaiserslautern und in rechtlicher Sicht durch Herrn Professor Dr. Birk, Kanzlei Eisenmann Wahle, Birk & Weidner, Stuttgart, begleitet.

Die Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Beitrag, Grünordnungsplan zur geänderten Planung, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrliche Beurteilung) liegen in der Sitzung aus und können von den Mitgliedern eingesehen werden.

Die Verwaltungsleitung macht deswegen folgenden

1. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung (samt Umweltbericht) des Bebauungsplanentwurfes vom 17.09.2021 zu billigen.
2. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, der Beauftragung der Verwaltung bei Vorliegen der erforderlichen Plangrundlagen für den Bebauungsplanentwurf „Areal Steitzhof und Umfeld, 1. Änderung“ die Bürger durch eine 5-wöchige Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, zuzustimmen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 125. Sitzung der Verbandsversammlung, der Beauftragung der Verwaltung bei Vorliegen der erforderlichen Plangrundlagen für den Bebauungsplanentwurf „Areal Steitzhof und Umfeld, 1. Änderung“ die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden für die Dauer von 5 Wochen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt den Weisungsbeschlüssen wie vorgetragen zu.

4. Sanierung Toilettenanlage im Freizeitgebiet

Die gemeindliche Toilettenanlage im Bereich des Freizeitgebietes, die beim Kiosk angebaut ist, wurde vor über 30 Jahren errichtet und befindet sich in einem altersbedingten Zustand. Allgemein befindet sich der Kiosk in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Nutzung ist, vor allem in der Wintersaison, zum Teil nur eingeschränkt möglich. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, das Gebäude eventuell insgesamt zu sanieren zuvor sollen jedoch Fördermöglichkeiten geprüft werden. Von der reinen Sanierung der Toilettenanlage wird vorerst Abstand genommen.

5. Sanierung der Brücken am Höfchen und zum Wahlbacher Hof; Auftragsvergabe

Nach DIN 1076 hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Pflicht, die Brückenbauwerke einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die festgestellten Mängel sind gemäß dem Prüfprotokoll zu beseitigen. Für die Brücken an Gemeindestraßen, gemeindlichen Fuß- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen ist die Ortsgemeinde Baulastträger und damit auch Kostenträger.

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 31.03.2021 die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Brücken B-12 und B-13 an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg beschlossen.

Für die Brücke am Wirtschaftsweg zum Wahlbacher Hof kommt zusätzlich die Sanierung des Weges bis zum Bahnübergang in Betracht.

Seitens DLR wurde bestätigt, dass die Maßnahme: Brücke B-13 und der ca. 70 m lange Wirtschaftsweg bis zu 75% förderfähig sind.

Aufgrund der derzeit stark ansteigenden Baupreise und aufgrund der Vergrößerung des Maßnahmenumfangs werden sich auch die Honorarkosten des Ingenieurbüros Rogmann erhöhen.

Die verlässliche Kostenschätzung ist erst möglich, wenn die Mengen und die Ergebnisse der zusätzlichen Untersuchungen feststehen, d.h. in der Leistungsphase 2 Vorplanung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Baukosten nur ganz grob geschätzt und benannt worden.

- Zusätzliche Vermessung des Wirtschaftsweges 300 € netto
- Wirtschaftswegeerneuerung ca. 50.000 € netto
- Instandsetzung des BW B-13 ca. 180.000 € netto
- Instandsetzung des BW B-12 ca. 230.000 € netto

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe aufgrund der neuen Kostenschätzung an das Ing. Büro Rogmann.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig am 15.07.2021 wurde festgelegt, dass die Sanierung des Wirtschaftsweges vorerst aus dem Programm herausgenommen wird und ein Gespräch mit dem Planungsbüro Rogmann und Bürgermeisterin Brinette bezüglich der Kostensteigerung der beiden Brückenwerke erfolgen soll. Bei der nächsten Sitzung wird der Ortsgemeinderat nochmals darüber beraten und die Sanierung der Brücken beschließen. Der Termin hat am 30.08.2021 stattgefunden. Bei dem Termin wurde sowohl die Kostenschätzung als auch die möglichen Änderungen bei der Erneuerung der Brücken nochmal besprochen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen aufgrund der neuen Kostenschätzung und dem durchgeführten gemeinsamen Gespräch an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg.

6. Ausbau der Felsackerstraße

Die Ortsgemeinde Contwig hat im Jahr 2019 das Bauprogramm für wiederkehrende Beiträge bis 2024 aufgestellt. Darin enthalten ist auch der Ausbau der Felsackerstraße. Hierfür wurden Zuwendungsmittel aus dem Investitionsstock des Landes beantragt. Für den Abruf der Mittel muss laut Zuwendungsbescheid bis Ende des Jahres 2021 die Vergabe an eine Baufirma herbeigeführt werden. Eine Verlängerung der Frist zum Baubeginn ist nur rechtzeitig und unter Vorlage einer Begründung möglich.

Für die bisher bereits abgerufenen Planungsphasen 1 - 3 sind Ingenieurkosten von ca. 22.000,00 € angefallen.

Durch die ggfls. anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der direkt angrenzenden Grundschule in Stambach erwägt die Ortsgemeinde die Maßnahme „Felsackerstraße“ zurückzustellen und die Zuwendungsmittel zurück zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausbaumaßnahme durchzuführen. Das Ingenieurbüro Wonka soll in der nächsten Sitzung die Ausführungsplanung vorstellen. Die Maßnahme ist nach den Bewilligungsbedingungen des Förderbescheides bis zum 31.12.2021 zu beginnen.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch

die Ortsbürgermeisterin sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Folgende Spende wurde angeboten:

VR Bank Südwestpfalz 400,00 €
für die Errichtung einer „Matschküche“

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

8. KiTa Stambach, Wartungs-, Servicevertrag für 7 Notraffanlagen
Die Ortsgemeinde Contwig hat von der Fa. Warema, Hersteller der Notraffanlagen in der KiTa Stambach, ein Angebot zur Wartung dieser sieben Notraffanlagen angefordert.

Die Kosten liegen jährlich bei 1.510,00 € Netto.

Voraussetzung für eine werksseitige kostenneutrale Revisionierung welche alle sechs stattfindet und auch gefordert ist, ist eine jährliche Wartung über einen Zeitraum von min. 6 Jahren.

Eine werksseitige Generalüberholung der Notraffanlagen ist in diesem Jahr fällig.

Des Weiteren fordert die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung einen jährlichen Prüfnachweis.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag über die Wartung der Notraffanlagen an die Fa. Warema zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Warema aus Marktheidenfeld zum Angebotspreis in Höhe von 1.796,90 € Brutto zu.

9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit in Zusammenarbeit mit dem LBM und den VG Werken die Bahnhofstraße aus. Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation hat die Pfalzwerke Netz AG am 19.05.2021 ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf einen Gesamtpreis von 11.439,47 € und enthält die Installation einer zusätzlichen Leuchte und die Versetzung von anderen bereits vorhandenen Straßenleuchten. Zur Verbesserung der Ausleuchtung im Kreuzungsbereich werden außerdem 3 Leuchtmittel verstärkt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG zu.

Nichtöffentlich

10. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat fasst für die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) entsprechende Weisungsbeschlüsse.

11. Personalangelegenheit

Einer Personalangelegenheit wird zugestimmt.

12. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt über Grundstücksangelegenheiten ab.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Contwig sucht für die kommunale Kindertagesstätte in Contwig **wegen Elternzeitvertretung beginnend zum 01.01.2022 in Teilzeit (30 Stunden) befristet bis zum 31.12.2023**

eine/n ErzieherIn m/w/d

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Sie verfügen über:

- Eine Berufsausbildung als staatliche Anerkennung als Erzieher*in oder vergleichbare Qualifikation mit staatlicher Anerkennung im Sinne der Fachkräftevereinbarung vom 01.07.2021
- Begeisterungsfähigkeit für Innovation und konzeptionelle Arbeit
- Soziale Kompetenz und eine positive und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern
- Kontaktfreudigkeit, zuverlässiges und verbindliches Auftreten
- Zusatzausbildung im Bereich Frühpädagogik sollte vorhanden sein, bzw. die Bereitschaft zur Qualifikation und Fortbildung wird erwartet.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen, Weiterbildungszertifikate etc.)

bis spätestens 07.11.2021 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
oder per E-Mail an info@vgzwland.de

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Contwig sucht für die kommunale Kindertagesstätte in Contwig

eine/n ErzieherIn m/w/d
beginnend zum 01.01.2022 in Teilzeit (36 Stunden) unbefristet

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Sie verfügen über:

- Eine Berufsausbildung als staatliche Anerkennung als Erzieher*in oder vergleichbare Qualifikation mit staatlicher Anerkennung im Sinne der Fachkräftevereinbarung vom 01.07.2021
- Begeisterungsfähigkeit für Innovation und konzeptionelle Arbeit
- Soziale Kompetenz und eine positive und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern
- Kontaktfreudigkeit, zuverlässiges und verbindliches Auftreten
- Zusatzausbildung im Bereich Frühpädagogik sollte vorhanden sein, bzw. die Bereitschaft zur Qualifikation und Fortbildung wird erwartet.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen, Weiterbildungszertifikate etc.)

bis spätestens 07.11.2021 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
 Zweibrücken-Land
 Personalabteilung
 Landauer Str. 18-20
 66482 Zweibrücken
 oder per E-Mail an info@vgzwland.de

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
 Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06338/9946007
www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
 E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Bekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Ortsgemeinde Großbundenbach

I.

Am Sonntag, dem 07.11.2021, wird über den am 16.09.2021 bekannt gemachten Gegenstand des Bürgerentscheids abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet:

Lehnen Sie Windkraftträder in Großbundenbach ab?

II.

Die Abstimmungshandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

III.

Stimmberechtigt ist, wer im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Wer nicht brieflich abstimmt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, der in der Benachrichtigung angegeben ist. Zur Abstimmung soll die Benachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

IV.

Stimmberechtigte, die verhindert sind, am Abstimmungstag den Abstimmungsraum aufzusuchen, können noch bis

Freitag, den 05.11.2021, 18.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für nicht im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis erhoben haben oder über ihre Einwendungen erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung erst nach dem 22.10.2021 eingetreten sind oder noch eintreten.

V.

Die Stimmberechtigten erhalten einen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

VI.

Abstimmungshandlung und Ermittlung des Ergebnisses des Bürgerentscheids sind öffentlich.

Grossbundenbach, den 25.10.2021
 gez.

Dieter Glahn
 Abstimmungsleiter



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Gute Ideen gefragt!

Heimatnahes Wohnen

für Seniorinnen und Senioren in Hornbach

Was braucht es für ein „Gutes Älterwerden“ in Hornbach und den Hornbachtalgemeinden?

Am Freitag, den 29. Oktober 2021 findet von 15 bis 18 Uhr in der Pirminiushalle eine Informationsveranstaltung mit Kaffee und Kuchen statt. Eingeladen sind alle, die in ihrer Heimat Hornbach alt werden, aber nicht auf pflegerische und unterstützende Leistungen verzichten wollen.

Die Stadt Hornbach möchte heimatnahes Wohnen für Seniorinnen und Senioren ermöglichen. Bürgermeister Reiner Hohn lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Klosterstadt Hornbach und der Hornbachtalgemeinden zu einer Informationsveranstaltung ein. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen, bereitgestellt durch die Landfrauen Hornbach, gibt es Informationen zu dem Projekt „Heimatnahes Wohnen in Hornbach“. Carsten Steuer und Dr. Stefan Höhn vom DiakonieZentrum Pirmasens stellen innovative Beispielprojekte aus anderen Kommunen vor. Schließlich sollen gemeinsam Ideen für ein gutes Älterwerden in Hornbach und den Hornbachtal-Gemeinden entwickelt werden.

„Neben diesen Informationen besteht auch die letzte Gelegenheit für alle, an der Befragung ‚Gutes Älterwerden in Hornbach‘ teilzunehmen“, so Reiner Hohn. „Wir sind gespannt auf die Ergebnisse!“ Alle Bürgerinnen und Bürger können noch bis zum 29. Oktober online auf der Internetseite www.surveo.com/survey/d/hornbach an der Befragung teilnehmen. Bei der Veranstaltung können auch bereits ausgefüllte Fragebogen abgegeben werden.

Während der Veranstaltung wird die 3G-Regel - genesen, geimpft, getestet - umgesetzt. Ein entsprechender Nachweis sowie eine Maske ist mitzubringen.

Für Rückfragen steht Bürgermeister Reiner Hohn zur Verfügung:

Tel. 06338 9211 0; E-Mail: info@r-hohn.com

sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und definiert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

Da es sich bei diesem TOP um eine reine Information handelt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kindertagesstätte“

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach hat sich dafür entschieden, eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Die hierfür vorgesehene Fläche liegt aktuell im Außenbereich, so dass kein Baurecht besteht. Um Baurecht zu schaffen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erforderlich.

2.1 Aufstellungsbeschluss

Nach der Auswahlscheidung des Ortsgemeinderates, bei der drei verschiedene Standorte in und außerhalb der Ortsbebauung überprüft wurden, soll die neue Kita auf dem Grundstück Plan-Nr. 1670 gegenüber der Reithalle errichtet werden.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von rd. 2700 qm. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 1670 am südöstlichen Ortsrand. Die Fläche grenzt unmittelbar an die bebaute Ortslage. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über den Weg zur Reithalle möglich, der außerhalb der Ortslage als Wirtschaftsweg weiterführt. Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungslagen können an die bestehenden Straßenleitung erfolgen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind Rückhalte- und Ableitungsmöglichkeiten noch zu prüfen.

Das Vorhaben ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde bisher nicht dargestellt. Der Verbandsgemeinderat hat bereits den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des FNP gefasst. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Kindertagesstätte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsläche für eine Kindertagesstätte. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 1670 und 579/5 der Gemarkung Kleinbundenbach.

2.2 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

2.3 Planungsvergabe

Die städtebaulichen Planungsleistungen für den Bebauungsplan sind an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben. Maßgebend für die Vergütung der Planungsleistungen ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan an das Büro WSW+Partner, Kaiserslautern, zu vergeben.

3. Kindertagesstätte Großbundenbach;

Kündigung der Zweckvereinbarung vom Mai 2019

Ortsbürgermeister Gerlinger teilte der Verwaltung mit, dass in der Ratssitzung am 30.03.2021 darüber beraten worden ist, die Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach zu kündigen. Ein Ratsbeschluss hierüber ist nicht gefällt worden.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach stimmt der Kündigung der Zweckvereinbarung vom Mai 2019 zum 31.12.2021 zu.

4. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellungen der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Rea-



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 04.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** im Gemeindehaus, Hauptstr. 40 in Wiesbach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information
2. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023

Wiesbach, 25.10.2021

gez. Buchmann

Verbandsvorsteher



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach vom 21.09.2021

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit

lisieren lässt sich dies durch ein Anheben der Bushaltestelle mittels Buskapsteinen auf 18 cm ab Straßenniveau oder 21 cm bei beengten Gegebenheiten. Je nach Lage empfiehlt es sich eine Bushaltestelle durch eine Fahrbahnrandhaltestelle zu ersetzen. Um sehbehinderten Menschen das Auffinden der Bushaltestelle zu erleichtern, wird ein taktiler Leitsystem angewandt, welches bei den Bodenindikatoren durch Rillen und Noppen den Weg zur Einstiegsfläche weist. Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde. Der Beschluss basiert auf dem Bescheid der Fa. Schöndorf vom 06.07.2021. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

5. Dorfwettbewerb 2022

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Abstimmung mit den Bundesländern entschieden, am Wettbewerbsturnus 2021 bis 2023 festzuhalten. Rheinland-Pfalz wird sich mit lediglich einem Landeswettbewerb (Kreis-, Gebiets- und Landesebene), der im Jahr 2022 stattfinden soll, an einem Bundesentscheid 2023 beteiligen. Die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird abgelehnt.

6. Reparaturarbeiten am Wirtschaftsweg in der Höhenstraße

Ortsbürgermeister Gerlinger informiert die Ratsmitglieder über die Folgen des Starkregens und die damit verbundenen Schäden an der Pumpstation. Diesbezüglich steht die Fertigstellung der Maßnahme aus.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme in der Höhenstraße zu.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Grundstücksangelegenheit.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mauschbach vom 06.09.2021

1. Städtebauliche Sanierung in der Ortslage nach §§ 136 ff. BauGB
Der Ortsgemeinderat Mauschbach hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gefasst. Gleichzeitig beschloss der Ortsgemeinderat vorbereitende Untersuchungen gemäß §141 BauGB durchzuführen. Die Untersuchungen führte auftragsgemäß das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern durch. Bereits in der Sitzung am 26.07.2021 stellte Herr Wolf das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen vor. Nach Abschluss der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben sich keine Änderungen der Unterlagen.

1.1 Festlegung der Sanierungsziele und städtebaulicher Rahmenplan

Die vorbereitenden Untersuchungen haben das Vorliegen städtebaulicher Missstände im Untersuchungsbereich bestätigt. Bürgermeister Bernhard als Beauftragter stimmt den vorgetragenen Sanierungszielen und der Rahmenplanung zu.

1.2 Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Gemäß § 142 Abs. 1 BauGB ist das Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Das Gebiet erstreckt sich auf folgende Straßen mit den jeweiligen Anliegergrundstücken in der Ortslage: Althornbacher Straße, Bergstraße, Eckstraße, Feldstraße, Hauptstraße, Schulstraße (mit Ausnahme des Grundstückes 112) sowie der südliche Teil des Ackerweges. Die ehemaligen Neubaugebiete sind nicht Bestandteil des Sanierungsgebietes.

Bürgermeister Bernhard stimmt als Beauftragter der Abgrenzung des Sanierungsgebietes entsprechend der vorliegenden Karte zu.

1.3 Beschluss über die Sanierungssatzung und die Durchführungsfrist

Gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen (förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet).

Der Entwurf einer Sanierungssatzung ist nachfolgend abgedruckt. Die Sanierung soll im vereinfachten Verfahren ohne Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt werden. Eine sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht für Vorhaben (Veränderungssperre) und Rechtsvorgänge (Verfügungssperre) nach § 144 BauGB soll nicht festgesetzt werden.

Satzung

der Ortsgemeinde Mauschbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortslage Mauschbach“ vom _____

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) i.V. mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), hat der Ortsgemeinderat Mauschbach in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Ortsgemeinderat Mauschbach hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung einzuleiten. Der Beschluss wurde am 22.04.2021 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 13,26 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortslage Mauschbach“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung erstreckt sich somit auf die Anliegergrundstücke der Althornbacher Straße, der Bergstraße, der Eckstraße, der Feldstraße, der Hauptstraße, der Schulstraße (mit Ausnahme der Grundstückes Plan-Nr. 112) sowie des südlichen Teils des Ackerweges. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB werden ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mauschbach, den _____
Bernhard Krippleben, Ortsbürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes
Bürgermeister Bernhard stimmt als Beauftragter der Satzung der Ortsgemeinde Mauschbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortslage Mauschbach“ zu. Weiterhin stimmt er zu, die Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31.12.2036 festzusetzen.

2. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb und Felsacker; Niederschlagswasserbeseitigung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat, die Behandlung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verschieben und dort als Punkt 7 zu behandeln, da noch nicht alle rechtlichen Aspekte der Angelegenheit geklärt sind.

3. Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Hennenwald“; Zustimmung zum Planentwurf

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Harald Krupp hat die Entwurfsplanung erarbeitet und vorgelegt. Für die Maßnahme ist eine Landesförderung möglich, der Förderantrag ist bis Ende August beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum vorzulegen.

Auf der Gemarkung Mauschbach umfasst die Ausbaumaßnahme den längs der Gemarkungsgrenze in südliche Richtung bergauf führenden, bisher unbefestigten, Weg sowie den Einmündungsbereich in den Rad- und Wirtschaftsweg. Das Wegegrundstück des unbefestigten Weges ist bisher lediglich vier Meter breit. Ein Ausbau entsprechend den förderrechtlichen Anforderungen ist deshalb ohne Inanspruchnahme von Privatflächen nicht möglich. Die Asphaltfahrbahn soll eine Breite von 3,50 m erhalten, hinzu kommen seitliche Bankette von je 0,75 m sowie ein Wegeitengraben zur Wasserführung mit einer Breite von insgesamt 1,0 bis 1,50 m. Anlässlich einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wurde das Vorhaben erörtert. Mit Vertretern der Ortsgemeinde Dietrichingen wurde abgestimmt, den Wegeitengraben auf der Ostseite des Weges zu belassen und das Wasser, wie bereits im Flurbereinigungsverfahren geregelt, auf Dietrichinger Gemarkung in den Durchlass am Rad- und Wirtschaftsweg abzuleiten. Für den Wegeitengraben am auszubauenden Weg wären private Grundstücksflächen (zwei Grundstücke) auf der Gemarkung Dietrichingen in Anspruch zu nehmen (Breite ca. 1,50 m), für die Anlegung der Bankette auf der Westseite des Weges wären Privatflächen in der Gemarkung Mauschbach in Anspruch zu nehmen (Breite ca. 1,0 m, fünf Grundstücke).

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu.

4. Telefon- und Internetanschluss für das Dorfgemeinschaftshaus und das Feuerwehrgerätehaus

Ortsbürgermeister Kripleben erläutert die Notwendigkeit einer Telefon- bzw. Internetverbindung sowohl im Dorfgemeinschaftshaus als auch im gemeindeeigenen Feuerwehrgerätehaus. Der Ortsgemeinderat stimmt der Herstellung der Anschlüsse zu und beauftragt den Ortsbürgermeister, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde; Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und erläutert seine Beweggründe im Ortsgemeinderat.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

7. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb und Felsacker; Niederschlagswasserbeseitigung

Der Ortsgemeinderat berät in dieser Angelegenheit, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906

E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 04.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** im Gemeindehaus, Hauptstr. 40 in Wiesbach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Information
2. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023

Wiesbach, 25.10.2021

gez. Buchmann, Verbandsvorsteher



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

So., 31.10.2021

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

18.00 **St. Johann:** Heilige Messe

Alterskameraden der Feuerwehren

Einladung!

Zu unserer nächsten Mitgliederversammlung, **am Sonntag, dem 07. November 2021, um 9:30, in Contwig**, im Feuerwehrhaus, ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Wir wollen, unter anderem, über den neuen Terminplan für 2022 und über den „Neujahrsempfang“ 2022 sprechen. Wir bitten deshalb um vollzählige Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Impulsvortrag

„Grundlagen des Insolvenzrechts“

Unternehmen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder gar von der Insolvenz bedroht sind, benötigen eine intensive und umfangreiche Betreuung. Wohl dem, der bereits im Vorfeld eine ungefähre Vorstellung davon hat, wie ein Insolvenzverfahren abläuft und was die konkreten Verfahrensvoraussetzungen sind.

Aus diesem Grund wird Rechtsanwalt Marco Weimer (Thomas Maier & Partner mbB, Dahn) Existenzgründern und Unternehmern am **Mittwoch, 24.11.2021, 18 Uhr**, die Grundlagen des Insolvenzrechts näherbringen. In dem rund 90-minütigen Vortrag werden sowohl die Gründe einer Insolvenz und deren strafrechtlichen Aspekte, als auch die einzelnen Schritte des Insolvenzverfahrens behandelt. Dank seiner langjährigen Erfahrung als Fachanwalt für Arbeitsrecht weiß Marco Weimer zudem das ein oder andere Fallbeispiel aus der Praxis zu berichten. Der Vortrag wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz als Online-Seminar via Zoom durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte melden sich bis Montag, 22.11.2021, online unter www.wfg-suedwestpfalz.de/insolvenz21 an. Die Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten per E-Mail.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. mobil: 0178/3325329

Ortsbeigeordnete Maria Fier

Tel. mobil: 0176/40546698



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



www.wittich.de

Weitere Informationen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH
 Unterer Sommerwaldweg 40-42
 66953 Pirmasens
 Telefon: +49 6331 809-139
 Fax: +49 6331 809-493
 E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
 Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Erzählcafé Trauer

Am Samstag den 30.10. findet in den Räumen des ambulanten Hospizdienstes Zweibrücken, Poststr. 35, Zweibrücken, von 10:00-12:00 Uhr, der Gesprächskreis, Erzählcafé Trauer statt. Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06332/460829 wird gebeten. Es gelten die 3G Regeln.



**Einladung zum Informationstag
am Samstag, den 6.11.2021,
im Helmholtz-Gymnasium**



Es ist jeweils eine **Voranmeldung** für eine Zeitschiene erforderlich. Ferner gelten Hygieneregeln, unter anderem die 3G-Regel.
 Aktuelle Infos und Anmeldung: <https://www.helmholtz-zweibruecken.de>

Programm: Vorführungen, Workshops, Ausstellungen und Informationsstände, Führungen durch das Gebäude, Persönliche Informations- und Beratungsgespräche



Sprachlicher Schwerpunkt
breites Angebot kombiniert mit bilingualem Englischzweig



Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
besonderes Angebot in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik



Medienpädagogischer Schwerpunkt
modernste mediale Ausstattung (z.B. Smartboards, Laptops, tablets)

Ganztagschule in Angebotsform
freiwillig und kostenlos

Zusätzliche Möglichkeit der Information für Eltern der Grundschüler:

Informationsabend am 4.11.2021 um 18.00 Uhr und um 20.00 Uhr

Weitere Informationen, insbesondere auch zu unserem **pädagogischen Programm** in der **Orientierungsstufe** (z.B. Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien, Klagentage, wöchentliche Klassenleiterstunden in 5/6, Methoden- und Kommunikationstraining, Präventionsprojekte), **finden Sie auf unserer Homepage**

www.helmholtz-zweibruecken.de

Wir freuen uns auf euren / Ihren Besuch in unserem Gymnasium!!!

Gottesdienste in der Matthiaskirche

Sonntag, 31.10. - 11.15 Uhr mit Taufe, Pfr. Seel
Samstag, 30.10.-19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach. Um Anmeldung wird gebeten (Pfarramt 06338-993040 oder pfarramt@evk-hornbach.de) Es gilt die 3G-Regel. Bitte auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mitbringen.
Mittwoch, 27.10.; 03.11. -17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach
Freitags - 09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270);
19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach
Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.
 * Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de.

**BECHHOFEN****Pfarrei Hl. Bruder Konrad,
Gemeinde St. Michael, Bechhofen,****Samstag, 30.10.2021**

14.00 Uhr Beichtgelegenheit in Martinshöhe
 15.00 Uhr Beichtgelegenheit in Wallhalben
 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Bechhofen
 18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen
 18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

Sonntag, 31.10.2021

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei in Wallhalben
 10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen

Montag, 01.11. Allerheiligen

9.00 Uhr hl. Messe in Labach
 9.00 Uhr hl. Messe in Wiesbach
 10.30 Uhr Hochamt in Martinshöhe
 10.30 Uhr hl. Messe mit Feier des Patroziniums in Wallhalben
 15.00 Uhr Gräbersegnung in Reifenberg
 15.00 Uhr Gräbersegnung in Wiesbach

Dienstag, 02.11.2021 Allerseelen

16.00 Uhr Requiem (Friedhof) anschließend Gräbersegnung in Bechhofen
 17.30 Uhr Requiem, anschließend Gräbersegnung in Knopp
 19.00 Uhr Requiem in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Erstkommunionvorbereitung

Die Anmeldungen zur Erstkommunion bitte bis Allerheiligen (01.11.) im Pfarrbüro abgeben. Die Erstkommunionvorbereitung startet mit dem Taufereinerungsgottesdienst am Fr, 26.11. um 18 Uhr in Reifenberg (die Eltern und die Kinder treffen sich bereits um 17.30 Uhr mit Diakon Dully).

**Förderverein der Protestantischen Kirche
Bechhofen e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Protestantischen Kirche Bechhofen e. V. am **Sonntag 07.11.2021 um 11.15 Uhr** nach dem Gottesdienst im Gemeindesaal der Protestantischen Kirche in Bechhofen ein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

**ALTHORNBACH****Prot. Kirchengemeinde Althornbach**

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041.

Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Obst- und Gartenbauverein Bechhofen e.V.

Von der Bechhofer Obstwiese zum Apfelsaftgenuss

Auch in diesem Jahr konnten wir trotz geringerer Erntemöglichkeiten von den Streuobstwiesen der Gemeinde wieder Apfelsaft pressen lassen.

Daher können wir zum Verkauf anbieten:

**Frisch gepresst abgefüllten
Apfelsaft
5 Liter Karton
mit praktischem Auslaufhahn**



Der auf 80 Grad erhitzte und heiß in einen Kunststoffschlauch abgefüllte Saft ist verschlossen ca. zwei Jahre haltbar, angebrochen ist er gut drei Monate verwendbar. Die Umverpackung des Behälters aus Karton in wiederverwendbar und daher ist die Rückgabe bei einem Mitglied des OGVB gewünscht.

Erhältlich und Preisnachfrage bei:

Gerd Pöhner Tel. 06372-1051

Ernst Klein Tel. 06372-4204

Abgabe nur in haushaltsüblicher Menge

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Sonntagsgottesdienste am Reformationstag, den 31. Oktober:

9.30 Uhr Gottesdienst in Lambsborn

10.30 Uhr Gottesdienst in Bechhofen

Corona-Regeln:

Die Presbyterien von Lambsborn und Bechhofen haben entschieden die sog. 2Gplus-Regel umzusetzen. Dies bedeutet, dass am Gottesdienst nur noch eine eingeschränkte Zahl ungeimpfter Personen teilnehmen kann. Die Zahl richtet sich nach der jeweiligen Warnstufe, die Landkreis gilt. Um einen möglichst großen Schutz zu gewährleisten bieten wir für ungeimpfte Personen einen Schnelltest an der Kirchentür an. An diesem Fall bitten wir Sie frühzeitig zu kommen. Am Eingang fragen wir nach einem Impf- oder Genesenennachweis. Diesen bitten wir Sie mitzubringen. Aufgrund dieser Regelung entfällt im Gottesdienst die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Zur eigenen Sicherheit können Sie natürlich eine Maske tragen und Abstand halten. Es gibt aber hierzu keine Verpflichtung mehr. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht notwendig. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Grasse oder die Mitglieder des Presbyteriums.

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 31.10.2021

10.30 Uhr: Amt für Olga Gruhitz und Julia Strasser-Pfeifer sowie 3. Sterbeamt für Alois Sefrin

Montag, 01.11.2021 Allerheiligen

10.30 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Günter Piechowitz und als Jgd. für Elisabeth Nowak

14.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof

Dienstag, 02.11.2021 Allerseelen

19.00 Uhr: Amt für die Gemeinde

Mittwoch, 03.11.2021

19.00 Uhr: Stiftamt für Elsa Maurer und Angehörige

Freitag, 05.11.2021

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Sefrin und verstorbene Angehörige

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 30.10.2021

Kein Gottesdienst

Montag, 01.11.2021 Allerheiligen

15.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof

Für den Sonntagsgottesdienst in Contwig ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro bis Freitag, 11.00 Uhr erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius,

Kirchgarten 7, 66497 Contwig,

Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 31.10.2021, Reformationsgottesdienst

Vorstellung der Präparanden und Konfirmanden

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Pfarrer Schmitt

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835



CONTWIG

Sitzung des Ortskartells Contwig

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 3. November 2021**, findet um 18:00 Uhr, im Sportheim in Contwig eine Sitzung des Ortskartells statt.

Alle Vereine sind eingeladen an der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Begrüßung
2. Weihnachtsmarkt 2021
3. Dorffest 2022
4. Verschiedenes

Contwig, 25.10.2021

Nadine Brinette, Ortsbürgermeisterin

Bambini- Feuerwehr

der Freiwilligen Feuerwehr Contwig

- Brandschutzerziehung
- basteln, werken, malen
- Spiel und Spaß
- Experimente
- Ausflüge



Für alle Kinder zwischen 6 und 10 Jahren.
Alle zwei Wochen samstags von 10:00 bis 11:30 Uhr.

Elterninformationsabend

Am Freitag, **05.11.2021** um **19:30 Uhr**
im Gerätehaus der Feuerwehr Contwig

Anmeldung über:

bambini-contwig@web.de

oder telefonisch

Michael Ohlinger **0177 5662 011**



Angelfreunde Contwig e.V.

F i s c h e s s e n

im Bärenal
am Sonntag
7.11.2021

Ab 11:00 Uhr
erhalten Sie unsere bekannten
Fischspezialitäten

gebackener Seelachs, Seehecht, Calamares
gebackene und geräucherte Forellen, Fischbrötchen

Alle Spezialitäten auch zum Mitnehmen

Einlass nur mit Tischreservierung
und 2G+ Regelung

0172/6538482



DELLFELD

Landfrauen

Wir laden ein zum Monatstreff am **4.11.2021**, um 19.30 Uhr, im Prot. Gemeindehaus, Vordergasse.
Über zahlreichen Besuch freuen wir uns.
Bitte aktuelle Coronaregeln beachten.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 07. Nov.
09.00 Uhr, Pfr. Seel

Sonntag, 07. Nov.
14.00 Uhr Jubelkonfirmation, Pfr. Seel, Klosterkirche Hornbach (Jubilare 25/50 Jahre-2020/2021)

Samstag, 30.10.
19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach, um Anmeldung wird gebeten (Pfarramt 06338-993040 oder pfarramt@evk-hornbach.de) Es gilt die 3G-Regel. Bitte auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mitbringen.

Mittwoch, 27.10., 03.11.

17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach

Freitags

09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel.: 06339/993270);

19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach

Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de.

Alle anderen Termine finden Sie unter Hornbach!



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 31.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Sonntag, 07.11.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Lichterwanderung findet statt, Flammkuchenessen fällt aus

Der Pfälzerwald-Verein Contwig lädt am **Samstag, 30. Oktober 2021**, zu einer ca. sechs Kilometer langen Lichterwanderung um Contwig ein. Treffpunkt zu der von Hans Dörrschuck geführten Tour ist um 17 Uhr in Contwig an der Bushaltestelle in der Dorfmitte. Die Tour geht über die Kalkebene bis an „Kaisers Kreuz“. Von dort geht es durch das Bärenal zurück zum Startpunkt. Das Mitbringen einer Taschenlampe wird empfohlen. Gäste sind herzlich willkommen. Auf Grund der Vollsperrung der Bahnhofstrasse und der Dorndorfkreuzung in Richtung Tschifflik ist die Zufahrt zum und die Heimfahrt vom Wanderheim am Mühlberg vor allem für unsere älteren Wanderfreunde und Gäste nicht zumutbar. Daher fällt auch in diesem Jahr der traditionelle Flammkuchenabend aus.

Kaffee-Nachmittag beim PWV fällt aus

Ebenso müssen wir leider den für Mittwoch, dem 03. November 2021 ab 14:30 Uhr in unser Wanderheim am Mühlberg geplante Kaffee-Nachmittag absagen. Auf Grund der Vollsperrung der Bahnhofstrasse und der Verlängerung der Bauarbeiten an der Dorndorfkreuzung in Richtung Tschifflik bis Mitte November ist die Zufahrt zum und die Heimfahrt vom Wanderheim am Mühlberg vor allem für unsere älteren Wanderfreunde und Gäste nicht zumutbar. Der nächste Kaffee-Nachmittag ist in der Adventszeit am **8. Dezember** geplant.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Sonntag, den 31.10.2021

15:00 Uhr (B-Klasse) SV Bottenbach - SV Palatia Contwig II

15:00 Uhr (A-Klasse) FK Petersberg - SV Palatia Contwig I

Zur Jubelkonfirmation: Sollten Sie einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis besitzen, bringen sie ihn bitte zum Gottesdienst mit. Bitte melden Sie sich ebenfalls telefonisch oder per Mail für den Gottesdienst an und nennen Sie ihren Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und derjenigen, die sie zum Gottesdienst begleiten. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.



GROSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 31.10.2021

09.00 Uhr: Gedenkamt für Pfarrer Gerhard Poete sowie 1. Sterbeamt für Lidwina Rohr

Montag, 01.11.2021 Allerheiligen

14.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof

Für den Sonntagsgottesdienst ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro bis Freitag, 11.00 Uhr erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 31.10. zum Reformationstag

18:00 Uhr Großsteinhausen

Im Anschluss laden wir zu Schmalzbrot und Bier ins Gemeindehaus ein. Hier gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)

Für die Gottesdienste gilt derzeit die 2G+ Regelung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Sonntag, 31.10.2021

Kein Gottesdienst

Montag, 01.11.2021 Allerheiligen

15.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 31.10.

10.00 Uhr mit Taufe, Pfr. Seel

Sonntag, 07. Nov.

14.00 Uhr Jubelkonfirmation, Pfr. Seel, (Jubilare 25/50 Jahre-2020/2021)

Samstag, 30.10.

19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach, um Anmeldung wird gebeten (Pfarramt 06338-993040 oder pfarramt@evk-hornbach.de) Es gilt die 3G-Regel. Bitte auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mitbringen.

Mittwoch, 27.10.; 03.11.

17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach

Freitags

09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270);

19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach

Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



KLEINSTEINHAUSEN



Einladung zum Laternenumzug 2021

Wir laden Sie alle recht herzlich zu unserem diesjährigen Laternenumzug am **Montag, den 08.11.2021 um 17:30 Uhr** ein.

Nach einem kurzen Programm an der Kindertagesstätte werden wir gemeinsam mit den von den Kindern selbstgebastelten Laternen durchs Dorf ziehen. Hierbei begleitet uns der St. Martin auf seinem Pferd und die „Schwarzen Husaren“.

An der KITA erwarten uns ein Martinsfeuer und ein gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Kinderpunsch, Martinsbrezel und Würsten.

Denken Sie bitte an ihre Tassen!

Die geltenden Coronaregeln sind einzuhalten.

Es freuen sich auf Ihr Kommen die Kinder, das Team und der Elternbeirat der Bewegungskita Kleinsteinhausen.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 30.10.2021

13.30 Uhr: Kath. Öffentliche Bücherei (bis 15.00 Uhr)

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de ; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

LandFrauen Riedelberg

Am **Mittwoch, den 10.11.2021** findet im DGH um 19:30 Uhr ein Kochkurs, Thema: **Kartoffeln**, statt.

Wir würden uns freuen, euch alle wieder begrüßen zu können.

Gäste sind uns willkommen.

Bitte die aktuellen Corona-Bestimmungen beachten!



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähofen

Samstag, 30.10.2021

14.00 Uhr Beichtgelegenheit in Martinshöhe

15.00 Uhr Beichtgelegenheit in Wallhalben

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

Sonntag, 31.10.2021

09.00 Uhr Amt für die Pfarrei in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen

Montag, 01.11. Allerheiligen

9.00 Uhr hl. Messe in Labach

9.00 Uhr hl. Messe in Wiesbach

10.30 Uhr Hochamt in Martinshöhe

10.30 Uhr hl. Messe mit Feier des Patroziniums in Wallhalben

15.00 Uhr Gräbersegnung in Reifenberg

15.00 Uhr Gräbersegnung in Wiesbach

Dienstag, 02.11.2021 Allerseelen

16.00 Uhr Requiem (Friedhof) anschließend Gräbersegnung in Bechhofen

17.30 Uhr Requiem, anschließend Gräbersegnung in Knopp

19.00 Uhr Requiem in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Erstkommunionvorbereitung

Die Anmeldungen zur Erstkommunion bitte bis Allerheiligen (01.11.) im Pfarrbüro abgeben. Die Erstkommunionvorbereitung startet mit dem Taferinnerungsgottesdienst am Fr, 26.11. um 18 Uhr in Reifenberg (die Eltern und die Kinder treffen sich bereits um 17.30 Uhr mit Diakon Dully).

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 31.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Sonntag, 07.11.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche Mörsbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

Zur Jubelkonfirmation: Sollten Sie einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis besitzen, bringen sie ihn bitte zum Gottesdienst mit. Bitte melden Sie sich ebenfalls telefonisch oder per Mail für den Gottesdienst an und nennen Sie ihren Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und derjenigen, die sie zum Gottesdienst begleiten. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugehen bin.

Bürgertreff in Wiesbach startet wieder.....

unter 2 G Regel Genesen / Geimpft

Dienstag, 09.11.2021, ab 14:00 Uhr

Gemeinderaum Wiesbach

Alle Bürger sind eingeladen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die Gemeinde Wiesbach....

Klaus Buchmann, Ortsbürgermeister

Förderkreis Freiwillige Feuerwehr Wiesbach

Jahreshauptversammlung

Sonntag 14.11.2021, 10:30 Uhr

Gemeinderaum

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Rechenschaftsbericht Vorstand

3. Kassenbericht

4. Bericht Rechnungsprüfer

5. Entlastung

6. Neuwahlen

7. Verschiedenes

Mit der Bitte um rege Teilnahme

Neue Mitglieder sind gerne willkommen.

Klaus Buchmann, 1. Vorsitzender

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Raquet Bestattungen

Am Dreiherrnstein 23, 66989 Petersberg

(0 63 34) 98 32 79

info@raquet-bestattungen.de

Bestattermeister
Rainer Gebhardt

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,
davon seit 18 Jahren als Nachfolger von Bestattungen
Werner Schmidt in Contwig und seit 12 Jahren
von Bestattungen Gottfried Rosin in Dellfeld.

Sehr gut in Preis und
Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
66497 Contwig · Mühlbachstraße 29

Tel.: 06332 996024

Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqt
www.bestatter-test.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Zweibrücken in
Großsteinhausen

Jetzt
bewerben



VERBANDSGEMEINDE
RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Bittelweiler • Bachhofen • Contwig • Dörfles • Dierzingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Heimbach
• Kahlfelden • Kleinbundenbach • Kleinbrunnhausen • Mauchbach • Reibelsberg • Rosenthal • Steinhausen • Weibach

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



WIR SUCHEN SIE!



Rheinland-Pfalz
JUSTIZVOLLZUG

Man kann sich auf Sie verlassen, Sie arbeiten gerne mit Menschen und verfügen über die nötige soziale Kompetenz? Infos zu vielen interessanten Berufen im Justizvollzug:

Hotline 06131 164886 oder www.justizvollzug.rlp.de

Einbruchssicher - Ausbruchssicher - ZUKUNFTSSICHER!



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Wir möchten den vielen Versorgungsanfragen gerecht werden und unser dynamisches Team erweitern.

Haben Sie Lust auf eine Veränderung oder den Wiedereinstieg in die Pflege, dann freuen Wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Pflegesch- und Hilfskräfte,
med. Fachangestellte,
Betreuungs- & Hauswirtschaftskräfte**

- Sie erwartet:
- ✓ moderne Arbeitsbedingungen
 - ✓ Attraktives Gehalt inkl. Zuschlägen & Extras
 - ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sie bieten:
- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung
 - ✓ Führerschein Klasse B
 - ✓ Engagement und Teamfähigkeit

Bewerbungen bitte an: Andreas Höh
Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de
Humanitas, Bahnhofstrasse 8, 66497 Contwig

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

6 Jubiläums-Weine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien



50 %
JUBILÄUMS-
RABATT

+



Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

Enrique Mendoza »La Tremenda« 2018

100% Monastrell mit mediterranem Charme. ~~9,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

La Orphica Monastrell 2020

Spanische Version des Klassikers Primitivo. ~~8,95 €~~

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weingenuss. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: 33003

WOHNEN
IN IHRER REGION

Vielleicht haben Sie das Passende?
Ich suche ein Haus mit Garten in der Region (+/- 370.000,-) für sympathische Familie mit Kindern und handwerklichem Geschick. Renovierungsarbeiten sind kein Problem. Ich freue mich über Ihren Anruf. Ihre regionale Maklerin
Daniela Pfeifer 0159 01 075 926

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-11 www.garant-immo.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Erdgas mit **Heimvorteil**

Umstellprämie
Jetzt bis zu 500 Euro sichern!

PFALZ GAS

Jetzt von Öl auf Erdgas von Palfgas umstellen!
Infos zu allen Förderprogrammen auf palfgas.de
oder unter 0800 60 40 268

Die Umstellprämie gilt bei Heizungsumstellung von einem anderen Energieträger auf Erdgas, ausschließlich im Netzgebiet der Palfgas GmbH für Palfgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.

**Wirbelsäulen-
chirurgie im
Nardini Klinikum**

03.11.2021 · 17 Uhr
Veranstaltungshalle Helmholtz-Gymnasium

Behandlung von Wirbelsäulenerkrankungen –
konservative und operative Therapiemöglichkeiten

Der Vortrag von Dr. Platon Kastriotis, Leitender Arzt Fachbereich Wirbelsäulenchirurgie in Zweibrücken, findet in der Veranstaltungshalle des Helmholtz-Gymnasiums statt.

Im Anschluss an die Vorträge stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Mehr Infos unter www.nardliniklinikum.de

Die Vorträge finden unter den geforderten gesetzlichen Hygienrichtlinien statt. Wir benötigen eine Anmeldung zwecks Registrierung unter Telefon: 06332 82 9400 oder per Mail: akademie@nardini-klinikum.de.

Am Veranstaltungstag bringen Sie bitte einen der folgenden Nachweise mit: Impfausweis oder Genesenbescheinigung oder negativen Test (nicht älter als 24 Std.). Einlass eine Stunde vor Beginn.

Nardini Klinikum St. Elisabeth Zweibrücken
Kaiserstraße 14 · 66482 Zweibrücken
Telefon 06332 82 0 · Fax 06332 82 8877
www.nardliniklinikum.de

NARDINI KLINIKUM
St. Elisabeth · Zweibrücken

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelbetrieb bei.

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)



Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360

Unionstraße 1

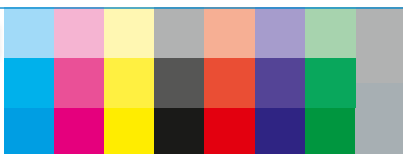
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



DAS FUGENLOSE BODENSYSTEM



Balkon- Terrassen- Treppensanierung

RENOVIERUNGSSYSTEME FÜR INNEN UND AUSSEN

Bahnhofstraße 11 • D-66484 Walshausen

Tel.: 0 63 39 / 99 99 799 • www.bs-beschichtungen.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen

- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

Gültig vom 02.11.2021 bis 06.11.2021

Palmolive Duschgel

verschiedene Sorten
250 ml



0,88

Palmolive Flüssigseife

verschiedene Sorten
300 ml



0,88

Axe Deospray

verschiedene Sorten
150 ml



2,39

Odol- Med-3 Zahncreme

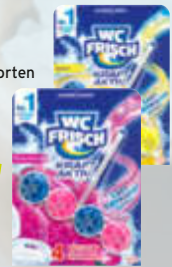
verschiedene
Sorten
125 ml



0,99

WC- Frisch WC- Kugeln

verschiedene Sorten
50 g



1,11

Perfekt Fit Katzen-Trockennahrung

verschiedene Sorten
750 g



2,29



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin

Pia Wünschel

Mobil: 0172 6187882 | Tel.: 06343 939265

pia.wuenschel@gmx.de